

Offenlegungsbericht 2019

MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG, sowie den einschlägigen Artikeln der CRR zum 31.12.2019

Stand: 23.04.2020

Veröffentlicht: 23.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Kapitel Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Ziel des Offenlegungsberichts
3. Anforderungen der CRR
 - 3.1. Anwendungsbereich
 - 3.2. Risikomanagementpolitik und –ziele, sowie Unternehmensführungsregeln
 - 3.3. Eigenmittel
 - 3.3.1. Eigenmittelstruktur
 - 3.3.2. Eigenmittelinstrumente
 - 3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz
 - 3.4. Eigenmittelanforderungen
 - 3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer
 - 3.6. Gegenparteiausfallrisiko
 - 3.7. Kreditrisikoanpassungen
 - 3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
 - 3.9. Inanspruchnahme von ECAI
 - 3.10. Marktrisiko
 - 3.11. Operationelles Risiko
 - 3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
 - 3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
 - 3.14. Vergütungspolitik
4. Verschuldung
5. Liquidität
6. Angaben gem. § 26a KWG
7. Angaben gem. § 35 SAG
8. Schlusserklärung
9. Glossar

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 erfolgt gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt. MLP erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenem Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der MLP SE (www.mlp-se.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht MLP von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2019 (mit zusammengefasstem Lagebericht, Risikobericht und Anhang) der MLP. Der Hinweis auf den Geschäftsbericht 2019 von MLP erfolgt gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2019/
oder www.mlp-geschaeftsbericht.de/geschaeftsbericht-2019/

Die Artikel 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen) und 452 bis 455 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko) der CRR sind für MLP nicht anwendbar bzw. nicht relevant und daher nicht Bestandteil der Offenlegung.

2. Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht wird jährlich erstellt und hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- dem antizyklischen Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Vergütungspolitik,
- Verschuldung,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3. Vorgaben der CRR

3.1. Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 1 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. Die MLP Banking AG stellt als Einlagenkreditinstitut nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Artikel 11 CRR das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe der MLP SE dar.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Mit Schreiben vom Februar 2018 hat MLP die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg, gemäß Art. 473a Abs. 9 CRR informiert, dass wir die im vorliegenden Artikel festgelegte Regelungen während des Übergangszeitraums (das Face-In gem. Art. 473a CRR für Wertberichtigungen gem. IFRS-9) nicht anwenden werden.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholding-Gruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die BaFin die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

Die FERI Trust GmbH hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG a. F. der Deutschen Bundesbank (BuBa) und der BaFin bis zum 31. Dezember 2013 angezeigt, womit gemäß § 2a Absatz 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Beschreibung/Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
	Konsolidierung gem.		MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG	Konsolidierung nach IFRS Voll
	Art. 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR		
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR				
MLP Banking AG, Wiesloch	x		x	x
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR				
MLP SE, Wiesloch	x		x	x
Feri AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
Feri Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München		x		
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München		x		
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München		x		
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München		x		
FPE Direct Coordination GmbH, München		x		
FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe	x		x	x
FERI (Schweiz) AG, Schweiz		x		
FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg	x		x	x
AIF Register Treuhand GmbH, Bad Homburg		x		
Sonstige Unternehmen				
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch			x	x
TPC GmbH, Hamburg				x
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg				x
MLP Hyp GmbH, Wiesloch				x*
MLPdialog GmbH, Wiesloch			x	x
DI Deutschland. Immobilien AG, Hannover				x
Projekte Deutschland.Immobiliien GmbH, Hannover				x
Projekte 2 Deutschland.Immobiliien GmbH, Hannover				x*
Vertrieb Deutschland.Immobiliien GmbH, Hannover				x
Web Deutschland.Immobiliien GmbH, Hannover				x
IT Deutschland.Immobiliien GmbH, Hannover				x
DOMCURA AG, Kiel			x	x
NORDVERS GmbH, Kiel			x	x
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel			x	x
Siebert GmbH Versicherungsmakler, Arnstadt				x

x* at Equity einbezogen

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Dargestellt werden die wesentlichen Gesellschaften (mit Beteiligungen > 5%) und die in eine Konsolidierung einbezogen werden. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr 2019 keine sonstigen Unternehmen enthalten.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen. Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotall konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

3.2. Risikomanagementpolitik und -ziele, sowie Unternehmensführungsregeln

Angaben zum Risikomanagementsystem und den –zielen (gemäß Artikel 435 Absatz 1 a bis f und Absatz 2 e CRR) sind dem Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 73 ff, Kapitel Risikogrundsätze) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte von MLP beschlossen, dass ein Risikoausschuss (gemäß § 25d KWG) nicht erforderlich ist. Dies wurde den Aufsichtsbehörden (BaFin und BuBa) im Mai 2014 angezeigt.

Hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 a bis c CRR) verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2019

unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

3.3. Eigenmittel

3.3.1. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der MLP wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur (JA)

		Betrag	
		31.12.2019	(2018)
		in T€	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	256.062	(256.062)
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	109.335	(109.335)
	davon: Agio	146.727	(146.727)
2	Einbehaltene Gewinne	132.280	(121.434)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.548	(10.572)
	davon: gesetzliche Rücklagen	3.117	(3.117)
	davon: andere Gewinnrücklagen	14.865	(20.249)
	davon: Neubewertungsrücklage	-16.434	(-12.794)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios. Dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in Konsolidiertem CET 1)		
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	389.890	(388.068)
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-15	(-13)
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-100.269	(-99.198)
9	In der EU: (leeres Feld)		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus Verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	In der EU: (leeres Feld)		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
	davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende		

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	In der EU: (leeres Feld)		
25	davon: von der künftigen Rentabilität anhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-100.284	(-99.211)
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	289.606	(288.857)
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): entfällt			
30 - 45 entfällt			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen: entfällt			
46 - 58 entfällt			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	289.606	(288.857)
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt	1.507.930	(1.470.855)
	davon Risiken aus Adressenausfallrisiken	1.118.592	(969.733)
	davon Risiken aus operationellen Risiken	389.338	(501.082)
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,21%	(19,64%)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,21%	(19,64%)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,21%	(19,64%)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,013%	(6,376%)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	(1,875%)
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,013%	(0,001%)
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	45,33%	(49,71%)
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge: entfällt			
72 - 75 entfällt			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
81	- Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	- Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
83	- Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	- Derzeitige Obergrenze für 12-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
85	- Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres und die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP in Höhe von TEUR 132.280 (121.434). Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von TEUR 1.548 (10.572) berücksichtigt. Die Veränderungen in diesen Positionen ergeben sich u. a. aus einer Kapitalumbuchung i. H. v. TEUR 6.466 im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

3.3.2. Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente / Aktie

Merkmal	Instrument Aktie
1 Emittent	MLP SE
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0006569908
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht i. V. m. europäischem Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	109 (109)
9 Nennwert des Instruments	109 (109)
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.1988
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangig als Instrument des Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

3.3.3. Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital (JA)

Angaben in T€	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis		Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Eigenmittel gem. CRR	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Hartes Kernkapital (CET 1):						
Instrumente und Rücklagen						
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	256.062	258.393	256.062	256.062	256.062	256.062
Einbehaltene Gewinne und kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	133.828	166.433	133.828	132.007	133.828	132.007
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	0	0	0	0	0
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	389.890	424.826	389.890	388.068	389.890	388.068
Hartes Kernkapital (CET 1) regulatorische Anpassungen:						
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0	-15	-13	-15	-13
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-100.269	-99.198	-100.269	-99.198
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0	0	0	0
davon: unter Bestandschutzstehende Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Artikel 483 Abs. 1 bis 3 und Artikel 484 bis 487 CRR so gen. Grandfathering)	0	0	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	0	0	-100.285	-99.211	-100.285	-99.211
Hartes Kernkapital (CET 1)	0	0	289.606	288.857	289.606	288.857
Zusätzliches Kernkapital (AT 1):						
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	0	0	289.606	288.857	289.606	288.857
Ergänzungskapital (T 2):						
Eigenkapital (T1 + T 2)	0	0	289.606	288.857	289.606	288.857

Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1):

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von TEUR 100.269 (99.198) gemäß Art. 36 CRR und zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von TEUR 15 (13) gemäß Artikel 34 und 105 CRR i. V. m. der Verordnung EU 2016/101 Artikel 4 und Artikel 5 als Abzugsposten berücksichtigt.

Eine Berücksichtigung von ansatzfähigen Kapital nach der Übergangsregelung des Art. 484 Abs. 3 CRR i. V. m. § 31 Nr. 2 SolvV hat MLP nicht in Anspruch genommen.

3.4. Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, auf eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verzichtet MLP derzeit. Das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko kommen bei MLP nur Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen von MLP zum 31. Dezember 2019:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (JA)

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in T€	
	2019	2018
Standardansatz	89.487	77.582
Staaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	14.831	11.810
Unternehmen	34.432	26.739
Mengeschäft (Retail)	22.708	21.807
Durch Immobilien besichert	3.473	2.718
Ausgefallene Risikopositionen	167	899
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	20	20
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	361	231
Beteiligungspositionen	3.025	3.289
Sonstige Positionen	10.469	10.068
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	-	-
Marktrisiko	-	-
Operationelles Risiko im Basisindikatoransatz	31.147	40.087
Eigenmittelanforderungen gesamt	120.634	117.669

Tabelle: Eigenkapitalquoten (JA)

in %	Tier Ratio 1	CET 1 Ratio
MLP	19,21 (19,64)	19,21 (19,64)

Zum 31. Dezember 2019 lag die CET 1-Quote für MLP bei 19,21 % (19,64 %), womit MLP die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % (4,5 %) übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 10,500 % (9,875 %) vor möglichen Anpassungen eingehalten hat.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der EBA zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

MLP hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderung ergibt sich für die MLP eine harte Eigenmittelanforderung von 9,50 % (10,00 %). MLP hat zu jedem Zeitpunkt auch diese Anforderung eingehalten.

3.5. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Offenlegung der antizyklischen Kapitalpuffer erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer, zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva, aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2019 bestand, wie im Vorjahr, seitens der BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Es werden die Länder mit den Risikopositionswerten größer 1 Mio. €, sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde und einen Betrag größer TEUR 1 ausweisen, einzeln dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern in TEURO (>1 Mio€ / incl CCyB-Länder >1TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch und Verkaufsumpositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-risikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsumpositionen im Handelsbuch	Wert der Risiko-position im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positions-wert im Handelsbuch			
	10	20	30	40	50	60	70	80	100	110	120
Deutschland	1.001.786 (874.745)	-	-	-	-	-	80.450 (70.276)	-	80.450 (70.276)	89,90 (90,58)	0,000 (0,000)
Österreich	39.368 (26.465)	-	-	-	-	-	3.100 (2.046)	-	3.100 (2.046)	3,46 (2,64)	0,000 (0,000)
Niederlande	26.546 (23.549)	-	-	-	-	-	2.119 (1.879)	-	2.119 (1.879)	2,37 (2,42)	0,000 (0,000)
Irland	9.957 (10.016)	-	-	-	-	-	796 (801)	-	796 (801)	0,89 (1,03)	1,000 (0,000)
Schweiz	8.550 (8.175)	-	-	-	-	-	596 (581)	-	596 (581)	0,67 (0,75)	0,000 (0,000)
China, Volksrepublik	3.282 (1.762)	-	-	-	-	-	227 (125)	-	227 (125)	0,25 (0,16)	0,000 (0,000)
Spanien	1.342 (1.202)	-	-	-	-	-	92 (88)	-	92 (88)	0,10 (0,11)	0,000 (0,000)
Großbritannien	1.311 (657)	-	-	-	-	-	66 (33)	-	66 (33)	0,07 (0,04)	1,000 (1,000)
Luxemburg	18.551 (15.159)	-	-	-	-	-	1.484 (1.212)	-	1.484 (1.212)	1,66 (1,56)	0,000 (0,000)
Schweden	304 (296)	-	-	-	-	-	18 (18)	-	18 (18)	0,02 (0,02)	2,500 (2,000)
Frankreich	250 (-)	-	-	-	-	-	15 (-)	-	15 (-)	0,02 (-)	0,250 (-)
Hongkong	183 (186)	-	-	-	-	-	7 (8)	-	7 (8)	0,01 (0,01)	2,000 (1,880)
Norwegen	150 (153)	-	-	-	-	-	6 (6)	-	6 (6)	0,01 (0,01)	2,500 (2,000)
Dänemark	19 (-)	-	-	-	-	-	1 (-)	-	1 (-)	0,00 (-)	1,000 (-)
Tschechische Republik	3 (6)	-	-	-	-	-	0 (0)	-	0 (0)	0,00 (0,00)	1,500 (1,000)
Bulgarien	3 (-)	-	-	-	-	-	0 (-)	-	0 (-)	0,00 (-)	0,500 (-)
Litauen	1 (6)	-	-	-	-	-	0 (0)	-	0 (0)	0,00 (0,00)	1,000 (0,500)
Sonstige	8.987 (6.095)	-	-	-	-	-	510 (447)	-	510 (447)	0,57 (0,58)	1,500 (0,000)
Summe Konzern	1.118.582 (969.773)	-	-	-	-	-	89.487 (77.582)	-	89.487 (77.582)	100,00 (100,00)	0,000 (0,000)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	2019	2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEURO)	12.181	1.304
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0138	0,0016
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in TEURO)	174	20

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von MLP ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer. Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,0138 % (0,0016 %) Prozent. Dies entspricht ca. TEUR 174 (20) an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen. Das Gesamtexposure aus diesen Ländern spielt mit TEUR 12.181 (1.304) eine untergeordnete Rolle bei MLP.

MLP hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

3.6. Gegenparteiausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2019 kein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

3.7. Kreditrisikoanpassungen

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. MLP verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungsstechniken im Sinne der CRR, weshalb lediglich Wertberichtigungen bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen berücksichtigt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Derivate

Derivate wurden im Berichtszeitraum 2019 nicht gehalten.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat. Für das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang/ Allgemeine Angaben, Seite 147, Kapitel Finanzinstrumente).

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden (gemäß Artikel 442a und b CRR), sind dem Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 79 ff, Kapitel Adressenausfallrisiko, sowie MLP Konzernabschluss/Anhang/ Allgemeine Angaben, Seite 147 ff, Kapitel Finanzinstrumente und Angaben zur Bilanz, Seite 171, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick (gem. Artikel 442c CRR) über den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen mit den aufgeschlüsselten Durchschnittsbeträgen der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.

Tabelle: Risikopositionen nach Forderungsklassen

Kreditrisiko	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€	Jahres- durchschnitt 2019 in T€	Jahres- durchschnitt 2018 in T€
Forderungsklassen				
Staaten oder Zentralbanken	405.216	322.861	394.081	275.353
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.448	27.323	27.443	27.280
Öffentliche Stellen	129.003	130.000	141.876	36.997
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	766.683	698.121	722.978	783.120
Unternehmen	468.850	370.894	426.796	357.631
Mengengeschäft (Retail)	1.113.016	1.081.462	1.095.326	1.059.398
Durch Immobilien besichert	124.245	100.590	117.121	105.731
Ausgefallene Risikopositionen	1.911	8.511	5.946	11.731
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.565	2.497	2.552	2.496
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.516	2.887	3.332	3.178
Beteiligungspositionen	37.813	41.117	36.964	42.330
Sonstige Positionen	133.975	125.902	119.367	151.739
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-
Gesamt	3.215.241	2.912.164	3.093.783	2.856.984

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % (95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442d CRR erfolgt daher nicht.

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (mit KMU) gem. Artikel 442e CRR

Tabelle: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Angaben in T€	Kredite, Zusagen u. andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	
	2019	2018
Staaten oder Zentralbanken	405.216	322.861
davon: Zentralstaaten und Zentralbanken	405.216	322.861
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen, die als Staaten behandelt werden	-	-
davon: Öffentliche Stellen, die als Staaten behandelt werden	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.448	27.323
davon: Regionale und lokale Gebietskörperschaften, die NICHT als Staaten behandelt werden	27.448	27.323
Öffentliche Stellen	129.003	130.000
davon: Öffentliche Stellen, die nicht als Staaten behandelt werden	129.003	130.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
davon: Multilaterale Entwicklungsbanken, die nicht als Staaten behandelt werden	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	766.683	698.121
Unternehmen	468.850	370.894
davon: Finanzunternehmen	71.523	63.492
davon: Nichtfinanzunternehmen	359.792	272.372
davon: Risikopositionen gegenüber KMU	58.885	33.009
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt	300.907	239.363
Mengengeschäft (Retail)	1.113.016	1.081.462
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gegenüber KMU	102.185	96.149
Durch Immobilien besichert	124.245	100.590
davon: Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert	116.200	98.611
Ausgefallene Risikopositionen	1.911	8.511
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.565	2.497
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.516	2.887
Beteiligungspositionen	37.813	41.117
Sonstige Positionen	133.975	125.902
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	3.215.241	2.912.164

Die Veränderung der Risikoposition Staaten oder Zentralbanken zum 31. Dezember 2019 (TEUR 405.216) gegenüber dem 31. Dezember 2018 (TEUR 322.861) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird wie folgt gegliedert:

Tabelle: Risikopositionen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Staaten oder Zentralbanken	390.265	302.872	14.951	19.989	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27.448	27.323	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	129.003	130.000	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	661.472	598.049	105.211	100.072	-	-
Unternehmen	423.754	334.880	45.096	36.013	-	-
Mengengeschäft (Retail)	1.113.016	1.081.462	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	124.245	100.590	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.911	8.511	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	2.565	2.497	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-303	33	4.819	2.854	-	-
Beteiligungspositionen	7.099	11.182	30.714	29.936	-	-
Sonstige Positionen	133.975	125.902	-	-	-	-
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.014.449	2.723.301	200.792	188.864	-	-

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Restlaufzeiten gem. Artikel 442f CRR zum 31. Dezember 2019

Tabelle: Restlaufzeiten (JA)

Restlaufzeiten in T€	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
< 1 Jahr	1.797.814	1.651.357	71.459	66.495	-	-
1 Jahr - 5 Jahre	428.058	490.511	59.046	51.477	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	587.785	423.115	70.286	70.892	-	-
Gesamt	2.813.657	2.564.983	200.792	188.864	-	-

Angaben zu dem Kreditrisiko (gemäß Artikel 442g CRR) sind dem Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 75 ff, Kapitel Risikokonzentrationen) zu entnehmen.

Nachfolgend ist das Kreditrisiko nach den im Standardansatz vorgegebenen Forderungsklassen, mit den Jahresdurchschnittswerten dargestellt.

Tabelle: Risikoklassen nach Standardansatz (Jahresdurchschnitt)

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in T€				
	Standardansatz				IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko- minderung		nach Kreditrisiko- minderung		
	2019	2018	2019	2018	2019 / 2018
0	564.062	339.671	564.062	339.671	-----
10	2.552	2.496	2.552	2.496	
20	685.475	750.621	685.475	750.621	-----
35	109.930	100.607	109.930	100.607	
50	7.191	5.124	7.191	5.124	
70	-	-	-	-	
75	1.099.750	1.064.544	1.095.326	1.059.398	
90	-	-	-	-	
100	625.204	589.930	623.735	588.070	
115	-	-	-	-	
150	5.512	10.998	5.511	10.997	
190	-	-	-	-	
250	-	-	-	-	
290	-	-	-	-	
350	-	-	-	-	
370	-	-	-	-	
1.250	-	-	-	-	
Kapitalabzug	-	-	-	-	
	3.099.676	2.863.990	3.093.783	2.856.984	

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo, dem Eigengeschäft sowie aus den Provisionsforderungen gegenüber unseren Produktpartnern. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % (95 %), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442h CRR erfolgt daher nicht. Der Unterschiedsbetrag vor/nach Kreditrisikominderung ergibt sich aus den berücksichtigten Wertberichtigungen.

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge (gemäß Artikel 442i CRR) sind dem Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (MLP Konzernabschluss/Anhang/Angaben zur Bilanz, Seite 171 ff, Kapitel Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft) zu entnehmen.

3.8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend sind die nach Artikel 443 CRR offenzulegenden belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von MLP dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Darstellungsform erfolgt analog dem Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Gemäß der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2017/2295 DER KOMMISSION vom 4. September 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte, dürfen Institute mit einer Bilanzsumme von unter 30 Mrd. € und einer Asset Encumbrance Quote unter 15% den Offenlegungsumfang reduzieren. MLP erfüllt diese Voraussetzungen und macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

Tabellen: Offenlegung der Vermögensbelastung (JA)

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben in T€	Buchwert belasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte				Buchwert unbelasteter Vermögenswerte				Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA				davon: EHQLA und HQLA	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	109.407	89.534	0	0					2.259.887	2.023.703	0	0				
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0					295	419	0	0				
040 Schuldverschreibungen	14.586	14.582	0	0	14.842	14.345	0	0	85.271	84.279	0	0	86.183	84.563	0	0
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.534	2.534	0	0	2.689	2.783	0	0
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	10.082	10.077	0	0	10.326	9.839	0	0	4.901	9.908	0	0	5.140	9.975	0	0
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	4.504	4.505	0	0	4.517	4.507	0	0	69.277	60.437	0	0	70.039	60.928	0	0
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0	11.092	13.798	0	0	11.062	13.659	0	0
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0					216.799	204.923	0	0				
121 davon: ...																

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

Angaben in T€	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen			
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
130 vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
140 jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengekommene Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
231 davon: ...	-	-	-	-	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere								
250 Summe der Vermögenswert, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	109.407	81.209	-	-				

Meldebogen C-Belastungsquellen

Angaben in T€		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
				010	
		2019	2018	2019	2018
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	108.584	88.433	108.555	89.370
011	davon: ...				

 Nicht in jedem Fall auszufüllen

Meldebogen D - Erklärende Angaben

Die belasteten Vermögenswerte umfassen mit 86% (Vorjahr: 84%) überwiegend durchgeleitete Kredite.
 Die aktuelle und zukünftige Geschäftsstrategie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Niveau der belasteten Vermögenswerte, vielmehr ist die Höhe derer abhängig vom Kundenverhalten (Anzahl der durchgeleiteten Kredite, Fördermaßnahmen der Regierung) und Vorgaben der Aufsicht. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte in Relation zur Bilanzsumme beträgt ca. 5%. In Relation zur Bilanzsumme werden diese als nicht wesentlich angesehen. Derzeit ist nicht erkennbar dass es zu wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell kommen kann. Die verpfändeten Vermögensgegenstände haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Refinanzierungstätigkeit des Instituts. Sie resultieren aus der normalen Geschäftstätigkeit im Rahmen der Vergabe von durchgeleiteten Krediten.
 Der prozentuale Anteil der Positionen, die in Spalte 060 "Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" in Zeile 120 "Sonstige Vermögenswerte" enthalten sind, die nach Auffassung des Instituts im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen könnten (z. B. immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, latente Steuern, etc.) beläuft sich auf T€ 107.215 = 49 % (Vorjahr: T€ 104.766 = 51 %).

3.9. Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG,
in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von
Ausfuhrleistungsgewährleistungen/Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

3.10. Marktrisiko

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

Zu den Darstellungen der Einzelrisiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 80, Kapitel Marktpreisrisiken).

3.11. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Zu den Darstellungen der operationellen Risiken verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 82 ff, Kapitel Operationelle Risiken).

3.12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die in den Beteiligungspositionen 2018 aufgeführten Werte bezogen sich auf eine zum Bilanzstichtag 2018 im Bestand befindliche festverzinsliche Schuldverschreibung der BHW Bausparkasse AG, Hameln mit TEUR 5.100 Nominal, die durch das Inkrafttreten der CRR als Beteiligung auszuweisen war. Diese Schuldverschreibung war zum 15. Januar 2019 endfällig. Somit weisen wir hier keinen Bestand (0) aus.

Gemäß den strategischen Zielen wird keine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Die Rechnungslegung und Bewertung erfolgt seit 2018 nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost).

Nachfolgend weisen wir zu der o. g. Position den Bilanzwert, sowie den beizulegenden Zeitwert aus (JA):

Gruppen der Beteiligungsinstrumente	Vergleich		
	Buchwert in TEUR	Beizulegender Zeitwert (fair value) in TEUR	Börsenwert in TEUR
	2019 (2018)	2019 (2018)	2019 (2018)
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiertes Beteiligungsportfolio	0 (5.097)	0 (5.104)	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Die sonstigen Beteiligungen bestehen an verbundenen Unternehmen und sind nicht wesentlich.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Zu den Zinsänderungsrisiken von MLP verweisen wir, gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR, auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 80, Kapitel Marktpreisrisiken/Zinsänderungsrisiken).

3.14. Vergütungspolitik

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung der

Offenlegung nach Art. 435 Abs. 2 A) bis C) CRR und Art. 450 für das Geschäftsjahr 2019 unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

4. Verschuldung

Gemäß Art. 451 i. V. m. Art. 429 CRR sind für den Berichtszeitraum 2019 Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu machen. Die Werte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2019 gemeldeten Werte. In den nachfolgenden Tabellen sind die Abzugspositionen in Klammern dargestellt.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Berechnung erfolgt als Quartalsendwert auf konsolidierter Ebene unter Verwendung des Kernkapitals als Kapitalmessgröße.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für MLP zum 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 10,65 % (12,30%).

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert in TEUR	
		2019	2018
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.515.892	2.228.517
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	111.218	109.300
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	(101.361)	(99.211)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.453.582	2.165.984

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2019	2018
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.443.725	2.155.895
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(101.361)	(99.211)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.342.364	2.056.684
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.	k. A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.	k. A.

EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	866.534	851.122
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(755.316)	(741.822)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	111.218	109.300
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	261.200	266.355
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.453.582	2.165.984
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	10,65	12,30
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.	k. A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
		2019	2018
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.443.725	2.155.895
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.443.725	2.155.895
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.565	2.497
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	405.216	322.861
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	156.451	157.323
EU-7	Institute	766.683	698.121
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	123.631	99.083
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	380.285	363.034
EU-10	Unternehmen	431.315	335.864
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.275	7.207
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	176.303	169.906

Qualitative Elemente für die Offenlegung der Verschuldung:

MLP überwacht und analysiert laufend ihre Bilanzentwicklung, sowie die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Veränderung der Position EU-5 der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2019 (TEUR 405.216) gegenüber dem 31. Dezember 2018 (TEUR 322.861) basierte überwiegend auf einem erhöhten Zentralbankguthaben.

Wesentliche interne und externe und/oder ökonomische und finanzielle Faktoren, die Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten, lagen im Berichtsjahr 2019 nicht vor.

5. Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoszahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Für die LCR wurde, nach einer „phase in“ bis Ende 2017, eine verpflichtend einzuhaltende Quote von 100 Prozent vereinbart.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war in 2019 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote von MLP lag zu jedem Zeitpunkt auskömmlich über den externen und internen Anforderungen (MLP-LCR-Quote: 638,85% (480,82%)).

Darüber hinaus gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist ab 2021 verpflichtend einzuhalten.

Anmerkung:

Die „European Banking Authority“ (EBA) hat am 21.06.2017 die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 veröffentlicht. Die BaFin übernimmt, im Interesse der europäischen Harmonisierung des Aufsichtsrechts, grundsätzlich die Leitlinien der EBA in ihre Verwaltungspraxis. Diese Maßnahmen sind nach Art. 16 ESA-Gründungsverordnungen zunächst rechtlich unverbindlich. Erst wenn die BaFin die Maßnahme in ihre Verwaltungspraxis übernimmt, entfalten die Leitlinien eine Wirkung für die Anwendung des Aufsichtsrechts im Aufsichtsbereich der BaFin. Die Entscheidung, Maßnahmen zu übernehmen, erfolgt bei Leitlinien im Rahmen des comply-or-explain-Verfahrens als „comply“-Erklärung gegenüber der zuständigen EU-Behörde. Die BaFin hat sich bereits „comply“ mit der vorgenannten Leitlinie erklärt und einen Entwurf (LCR-Offenlegungsvorlage und die Vorlage zu qualitativen Informationen über die LCR) zur Konsultation gestellt. Am 07.10.2019 gab die BaFin bekannt, dass das Rundschreiben zur Konsultation 14/2018 der Liquiditätsanforderungen nicht umgesetzt wird unter Verweis auf die zweite europäische Eigenmittelverordnung vom 20.05.2019 (Capital Requirement Regulation 2 – CRR 2) welche ab dem 28.06.2021 in Kraft tritt.

Wir verweisen hierzu auf die Veröffentlichung der BaFin (www.bafin.de) vom 20.07.2018, Geschäftszeichen BA 55-K 2103-2017/0004, Thema Liquiditätsanforderungen und auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/Risiko- und Chancenbericht, Seite 81, Kapitel Dispositive Liquiditätssteuerung).

6. Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2019 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
TPC GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FEREAL AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
DOMCURA AG	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
nordias GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
Siebert GmbH Versicherungsmakler	Sonstiges Unternehmen	Arnstadt	Deutschland
DI Deutschland.Immobilien AG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Sonstiges Unternehmen	Minden	Deutschland
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien UG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
31. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
40. Projekte Deutschland.Immobilien UG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
60. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
61. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
63. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland

Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in T€)		Gewinn/ Verlust vor Steuern (in T€)		Steuern (in T€)		Erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)		Anzahl der Beschäftigten (in FTE)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Deutschland	582.721	555.120	27.299	29.275	5.901	9.533	-	-	1.538	1.491
Luxemburg	126.039	110.837	17.471	16.533	1.944	1.781	-	-	8	8

Bezüglich § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG verweisen wir wegen der rechtlichen und organisatorischen Struktur von MLP auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Zusammengefasster Lagebericht/ Geschäftsmodell, Seite 27 ff, Kapitel Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe).

Für die Darstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2019 der MLP SE (Corporate Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung) unter:

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/

Gem. §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,32% (1,42%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS-Konzernbilanzsumme.

7. Angabe gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine harte Patronatserklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Daneben hat sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP-Finanzholding-Gruppe in Zusammenhang mit der Nutzung einer Ausnahme gem. § 2 Abs. 1 und 5 KWG durch die FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die FERI Trust GmbH zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE oder im Falle der FERI Trust GmbH, die MLP Banking AG nicht mehr im Mehrheitsbesitz der MLP SE stehen.

8. Schlusserklärung

Der Vorstand von MLP stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2019

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikoprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht 2019 genehmigt.

9. Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Security, deutsch: forderungsbesicherte Wertpapiere
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CCyB	Countercyclical Capital Buffer / antizyklischer Kapitalpuffer
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Institutsvergütungsverordnung
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio, deutsch: Liquiditätsdeckungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. €	Million Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio, deutsch: strukturelle Liquiditätsquote
o. g.	oben genannt
QCCP	Qualifying Central Counterparty, deutsch: qualifizierte zentrale Gegenpartei
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
%	Prozent